



Per Mail:

aufsicht@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 17. Juni 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Anpassung der Franchise

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die ordentliche Franchise soll auf 400 Franken pro Jahr angehoben werden. Weiter wird mit der vorliegenden Vorlage der Mechanismus für eine periodische Anpassung der Franchise festgelegt.

Position Die Mitte:

Für eine moderate Anpassung der ordentlichen Franchise

Seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) hat der Bundesrat die Franchise bereits zweimal angehoben. Dies letztmals im Jahr 2004, als die ordentliche Franchise auf die heute geltenden 300 Franken pro Jahr erhöht wurde. Angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten erachtet es Die Mitte als gerechtfertigt, nach über 20 Jahren die ordentliche Franchise den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im Sinne der Eigenverantwortung der Versicherten unterstützt Die Mitte im Grundsatz deshalb die Erhöhung der ordentlichen Franchise auf 400 Franken pro Jahr. Gleichzeitig weist Die Mitte aber darauf hin, dass sich damit die Problematik der explodierenden Gesundheitskosten nicht nachhaltig lösen lässt und es weitere Massnahmen braucht, die nicht auf einer Kostenbeteiligung der Versicherten basiert.

Grundsätzlich steht Die Mitte zudem dem vorgeschlagenen Mechanismus zur künftigen Anpassung der Franchise an die Entwicklung der Gesundheitskosten positiv gegenüber, zumal vorgesehen ist, dass dieser Mechanismus moderat ausfallen soll. Der Mitte ist jedoch auch bewusst, dass in der Regel Personen mit chronischen Erkrankungen die Mindestfranchise wählen, während gesunde Personen zur höchsten Franchise tendieren.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, zunächst die Auswirkungen der vorgesehenen Erhöhung der Mindestfranchise auf 400 Franken pro Jahr abzuwarten, bevor ein automatischer Anpassungsmechanismus greift. Bereits die Erhöhung könnte innerhalb des Franchisensystems spürbare Verschiebungen auslösen, da die Wahlfranchisen unverändert bleiben. Dies hat zudem zur Folge, dass die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten Franchise kleiner wird, mit Auswirkungen auf die maximale Prämienreduktion bei Wahlfranchisen.

Ganz grundsätzlich bleibt für Die Mitte zentral, dass der Solidaritätsgedanke der OKP auch bei einer Anpassung der ordentlichen Franchise gewahrt bleibt, beispielsweise für Menschen mit chronischen Erkrankungen. Auch dass Kinder von der Franchise befreit bleiben, begrüsst Die Mitte klar.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz